

Zusammenstellung der rechtlichen Grundlagen und Bildungspläne für die Elementarbildung der einzelnen Bundesländer

(Bezeichnung der rechtlichen Grundlagen, Angabe des Geltungsbereichs bezüglich des Alters der Kinder, Prüfung auf Gültigkeit für die Kindertagespflege und Angabe des Datums der letzten Änderung bzw. des Dokumentenstands)

Projektergebnis Kompetenzzentrum für Kinderförderung, AWO Bundesverband e.V.,
Anne Rickert, Referentin für Betriebswirtschaft, Juli 2011

Bundesland	rechtliche Grundlagen	Geltungsbereich bezüglich Alter der Kinder	Gültigkeit für Kindertagespflege	Stand/ letzte Änderung
Baden-Württemberg	Gesetz über die Betreuung und Förderung von Kindern in Kindergärten, anderen Tageseinrichtungen und der Kindertagespflege (Kindertagesbetreuungsgesetz - KiTaG)	Kinder im Alter unter 3 Jahre bis einschließlich im schulpflichtigen Alter (soweit es sich nicht um schulische Einrichtungen handelt)	ja	19.03.2009
	Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Arbeit und Soziales zur Kindertagespflege (VwV Kindertagespflege)	Kinder unter 3 Jahre	ja	18.02.2009 (außer Kraft 31.12.2013)
	Verwaltungsvorschrift zur Umsetzung des Investitionsprogramms des Bundes "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2008 - 2013 (VwV Investitionen Kleinkindbetreuung)	Kinder unter 3 Jahre	ja	11.03.2008 (außer Kraft 31.12.2013)
	Richtlinien des Kultusministeriums und des Ministeriums für Arbeit und Soziales über die ärztliche Untersuchung nach § 4 KiTaG	Kinder bis zur Vollendung des 4. Lebensjahres	ja	28.09.2009
	Richtlinien des Kultusministeriums und des Ministeriums für Arbeit und Soziales über die Bildung und Aufgaben der Elternbeiräte nach § 5 KiTaG	entsprechend KiTaG	nein	15.03.2008
	Gemeinsame Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über die Kooperation zwischen Tageseinrichtungen für Kinder und Grundschulen (VwV Kooperation Kindertageseinrichtungen - Grundschulen)	einschließlich Kinder im schulpflichtigen Alter	nein	14.02.2002
<i>Orientierungsplan für Bildung und Erziehung in baden-württembergischen Kindergärten und weiteren Kindertageseinrichtungen, Ministerium für Kultus, Jugend und Sport (noch nicht verbindlich!)</i>	<i>einschließlich Kinder im schulpflichtigen Alter</i>	<i>nein</i>	<i>15.03.2011</i>	

Bundesland	rechtliche Grundlagen	Geltungsbereich bezüglich Alter der Kinder	Gültigkeit für Kindertagespflege	Stand/ letzte Änderung
Bayern	Bayrisches Gesetz zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege (Bayrisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz - BayKiBiG)	Kinder im Alter unter 3 Jahre bis einschließlich im schulpflichtigen Alter (außerschulische Einrichtungen)	ja	08.07.2005
	Verordnung zur Ausführung des Bayrischen Kinderbildungs- und betreuungsgesetzes (AVBayKiBiG)	Kinder im Alter unter 3 Jahre bis einschließlich im schulpflichtigen Alter (außerschulische Einrichtungen)	ja	01.09.2008
	Richtlinie zur Förderung der Betriebskosten von Plätzen für Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege	Kinder im Alter unter 3 Jahre	ja	28.10.2009
	Vereinbarung zur Zusammenarbeit zwischen vorschulischen Einrichtungen und Grundschule	Kinder bis einschließlich im Grundschulalter	nein	29.06.1998
	Richtlinie zur Förderung von altersgemischten Kinderbetreuungsgruppen im „Netz für Kinder“ (Netz für Kinder – Richtlinie, NfKR)	Kinder von 2 bis 12 Jahren		24.01.2005
	Richtlinie zur Förderung von Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008-2013	Kinder unter 3 Jahre	ja	13.02.2008
	Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung	Kinder bis zur Einschulung	nein	2006

Bundesland	rechtliche Grundlagen	Geltungsbereich bezüglich Alter der Kinder	Gültigkeit für Kindertagespflege	Stand/ letzte Änderung
Berlin	Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege (Kindertagesförderungsgesetz – KitaFöG)	Kinder im Alter bis zum Schuleintritt (Kinder im schulpflichtigen Alter nur in der Bedarfsdefinition § 4, Abs.2)	ja	17.12.2009
	Verordnung über das Verfahren zur Gewährleistung eines bedarfsgerechten Angebotes von Plätzen in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege und zur Personalausstattung in Tageseinrichtungen (Kindertagesförderungsverordnung – VOKitaFöG)	Kinder bis einschließlich im Grundschulalter	ja	17.12.2009
	Gesetz über die Beteiligung an den Kosten der Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege sowie in außerunterrichtlichen schulischen Betreuungsangeboten (Tagesbetreuungskostenbeteiligungsgesetz - TKBG)	Kinder bis einschließlich im Grundschulalter	ja	23.04.2010
	Ausführungsvorschrift zur Kindertagespflege (AV - KTPF)	Kinder bis einschließlich im Grundschulalter, vorrangig Kinder bis zum 3. Lebensjahr	ja	21.12.2010 (außer Kraft 31.12.2016)
	Ausführungsvorschriften zur Finanzierung der Kindertagespflege (AV - FinKTP)	k.A.	ja	16.12.2008 (außer Kraft 31.12.2011)
	Das Berliner Bildungsprogramm für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen bis zu ihrem Schuleintritt	Kinder im Alter bis zum Schuleintritt	nein	2004

Bundesland	rechtliche Grundlagen	Geltungsbereich bezüglich Alter der Kinder	Gültigkeit für Kindertagespflege	Stand/ letzte Änderung
Brandenburg	Zweites Gesetz zur Ausführung des Achten Buches des Sozialgesetzbuches - Kinder- und Jugendhilfe - (Kindertagesstättengesetz- KitaG)	Kinder bis Ende des Grundschulalters	ja	15.07.2010
	Verordnung über die Anzahl und Qualifikation des notwendigen pädagogischen Personals in Kindertagesstätten (Kita-Personalverordnung- KitaPersV)	entsprechend KitaG	nein	06.08.2010
	Verordnung über die Bestimmung der Bestandteile von Betriebskosten, das Verfahren der Bezuschussung sowie die jährliche Meldung der belegten und finanzierten Plätze der Kindertagesbetreuung (Kindertagesstätten- Betriebskosten- und Nachweisverordnung- KitaBKNV)	entsprechend KitaG	nein	01.06.2004
	Verordnung über die Anpassung der Landeszuschüsse nach § 16 Abs. 6 des Kindertagesstättengesetzes (Landeszuschuss- Anpassungsverordnung – LaZAV)	entsprechend KitaG		12.03.2009
	Verordnung über die Eignung des Angebotes von Kindertagespflege, insbesondere die Qualifikation der Tagespflegeperson und die räumlichen Voraussetzungen (Kindertages- pflegeeignungsverordnung- TagpflegEV)	k.A.	ja	13.07.2009
	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionsmaßnahmen zur Umsetzung des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008 - 2013 (RL Kinderbetreuungsfinanzierung)	Kinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr	ja	22.02.2010
	Grundsätze elementarer Bildung in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung im Land Brandenburg	Kinder im Alter bis zum Schuleintritt	nein	2006

Bundesland	rechtliche Grundlagen	Geltungsbereich bezüglich Alter der Kinder	Gültigkeit für Kindertagespflege	Stand/ letzte Änderung
Bremen	Bremisches Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (Bremisches Tageseinrichtungs- und Kindertagespflegegesetz – BremKTG)	Kinder bis einschließlich im schulpflichtigen Alter	ja	30.05.2006
	Richtlinien für den Betrieb von Tageseinrichtungen für Kinder im Land Bremen (RiBTK)	Kinder bis 14 Jahre	nein	15.02.2010
	Ortsgesetz zur Aufnahme von Kindern und zur Regelung der Betreuungszeiten in Tageseinrichtungen (Aufnahme- und Betreuungszeitenortsgesetz - BremABOG)	einschließlich Grundschul Kinder	nein	15.06.2010
	Richtlinien zur Förderung und Betreuung von Kindern durch Kindertagespflegepersonen im Land Bremen	vorrangig für Kinder in den ersten 3 Lebensjahren, frühestens ab der achten Lebenswoche und ergänzend für Kinder bis zu 14 Jahren	ja	25.09.2008
	Förderrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen zum bedarfsgerechten Ausbau der Kindertagesbetreuung für unter Dreijährige im Land Bremen von 2008 bis 2013 (Förderrichtlinie – Investitionsprogramm Kindertagesbetreuung u3)	Kinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr	ja	05.12.2008
	Rahmenplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich	Kinder bis zum Schuleintritt	nein	12/2004

Bundesland	rechtliche Grundlagen	Geltungsbereich bezüglich Alter der Kinder	Gültigkeit für Kindertagespflege	Stand/ letzte Änderung
Hamburg	Hamburger Kinderbetreuungsgesetz (KibeG)	Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr	ja	06.07.2010
	Verordnung über den Teilnahmebeitrag nach dem Hamburger Kinderbetreuungsgesetz (Teilnahmebeitragsverordnung - TnBVO)	einschließlich Kinder im Schulalter	ja	06.07.2010
	Verordnung über die Eignung von Tagespflegepersonen und Tagespflegegeld (Kindertagespflegeverordnung - KTagPflVO)	Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr	ja	13.04.2010
	Richtlinien für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen	Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr	nein	04.09.2006
	Globalrichtlinie nach §6 des Bezirksverwaltungsgesetzes (BezVG) 'Kindertagesbetreuung'	Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr	ja	13.06.2006
	Verordnung über die Kostenerstattung der Förderung nach § 8 Absatz 3 des Hamburger Kinderbetreuungsgesetzes (Kinderbetreuungsgesetz-Kostenverordnung - KibeGKostVO)	entsprechend KibeG	nein	30.11.2004
	Landesrahmenvertrag Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen	Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr	nein	Fassung gültig bis 31.09.2011, neue Fassung ab 01.10.2011
Hamburger Bildungsempfehlungen für die Bildung und Erziehung von Kindern in Tageseinrichtungen	Kinder im Alter bis einschließlich beim Übergang in die Schule	nein	10/2008	

Bundesland	rechtliche Grundlagen	Geltungsbereich bezüglich Alter der Kinder	Gültigkeit für Kindertagespflege	Stand/ letzte Änderung
Hessen	Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB)	Kinder bis einschließlich im Schulalter (bezogen auf Teil II, Tageseinrichtungen für Kinder, Kindertagespflege)	ja	18.12.2006 (außer Kraft 31.12.2011)
	Verordnung zur Landesförderung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege	Kinder unter 3 Jahre und Kinder im Kindergartenalter	ja	02.01.2007
	Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Landesförderung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege	Kinder unter 3 Jahre	ja	17.12.2007 (außer Kraft 31.12.2011)
	Richtlinie zur Förderung von Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2008 bis 2013	Kinder unter 3 Jahre	ja	1.1.2008 (außer Kraft 31.12.2013)
	Richtlinie für die Förderung sozialer Gemeinschaftseinrichtungen und nichtinvestiver sozialer Maßnahmen (Investitions- und Maßnahmenförderungsrichtlinie – IMFR)	Kinder-, Jugend-, Frauen und Familieneinrichtungen bzw. -förderung (keine Altersangabe)		01.01.2006
	Grundsätze zur Förderung der Integration von Kindern mit Migrationshintergrund in Kinderhorten	Kinder im Schulalter	nein	09.01.2007
	Bildung von Anfang an: Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0 bis 10 Jahren	Kinder bis 10 Jahre	ja	12/2007

Bundesland	rechtliche Grundlagen	Geltungsbereich bezüglich Alter der Kinder	Gültigkeit für Kindertagespflege	Stand/ letzte Änderung
Mecklenburg-Vorpommern	Gesetz zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kinderförderungsgesetz - KiföG M-V)	Kinder im Alter bis Ende Schuljahrgangsstufe 6	ja	12.07.2010
	Landesverordnung über die Finanzmittel nach § 18 Abs. 3 des Kinderförderungsgesetzes (FinLVOKiföG M-V)	entsprechend KiföG M-V	ja	30.09.2009
	Verordnung über die inhaltliche Ausgestaltung und Durchführung der frühkindlichen Bildung (Frühkindliche Bildungsverordnung - FrühKiBiVO M-V)	entsprechend KiföG M-V	ja	28.12.2010
	Verordnung zur Förderung von Standards in der Kindertagesförderung (Standard-VO M-V)	entsprechend KiföG M-V	ja	15.12.2010
	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen zum bedarfsgerechten Ausbau der Kindertagesförderung für Kinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr	Kinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr	ja	28.08.2009 (außer Kraft 31.12.2014)
	Verwaltungsvorschrift zum Einsatz von pädagogischem Personal in Kindertageseinrichtungen in Mecklenburg-Vorpommern	entsprechend KiföG M-V	nein	05.08.2010
	Verordnung über die inhaltliche Ausgestaltung und Durchführung der individuellen Förderung nach § 1 Abs.5 und der gezielten individuellen Förderung nach § 1 Abs.6 sowie deren Finanzierung nach § 18 Abs.5 und 6 Satz 2 des Kinderförderungsgesetzes (BeDoVO M-V)	entsprechend KiföG M-V	ja	14.12.2010
Bildungskonzeption für 0- bis 10-jährige Kinder in Mecklenburg-Vorpommern	Kinder im Alter von 0 bis 10 Jahre	ja	06/2010	

Bundesland	rechtliche Grundlagen	Geltungsbereich bezüglich Alter der Kinder	Gültigkeit für Kindertagespflege	Stand/ letzte Änderung
Niedersachsen	Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG)	Kinder bis zur Vollendung des 14. LJ	nein	18.06.2009
	Verordnung über Mindestanforderungen an Kindertagesstätten (1. DVO-KiTaG)	entsprechend KiTaG	nein	15.11.2004
	Verordnung über Mindestanforderungen an besondere Tageseinrichtungen für Kinder sowie über die Durchführung der Finanzhilfe (2. DVO-KiTaG)	entsprechend KiTaG	nein	20.11.2009
	Fördergrundsätze für die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung des Betreuungsangebotes in Kindertagespflege	insbesondere Kinder unter 3 Jahre, aber auch Kinder über 3 Jahre	ja	13.12.2010 (außer Kraft 31.12.2011)
	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen im Bereich der Kinderbetreuung der unter Dreijährigen (Richtlinie Investitionen Kinderbetreuung)	Kinder unter 3 Jahre	ja	01.01.2008 (außer Kraft 30.06.2014)
	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Zusammenarbeit von Kindertagesstätten und Grundschulen	Kinder bis einschließlich im Grundschulalter	nein	16.05.2011 (außer Kraft 31.12.2012)
	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von familienfreundlichen Infrastrukturen und zur Verbesserung des Kinderbetreuungsangebots insbesondere für Unterdreijährige (Richtlinie familienfreundliche Infrastrukturen und Kinderbetreuung)	insbesondere Kinder unter 3 Jahre	ja	23.03.2007 (außer Kraft 31.12.2011)
	Gesetz zur Einführung der Beitragsfreiheit im letzten Kindergartenjahr	Kinder im Jahr, das der Schulpflicht gemäß § 64 Abs. 1 (NSchG) vorausgeht	nein	10.07.2007
	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Erwerbs der deutschen Sprache im Elementarbereich	Kinder im Alter zwischen 3 und 5 Jahren	nein	25.11.2009 (außer Kraft 31.12.2011)
Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder	Kinder im Alter bis zum Eintritt in die Schule	nein	01/2005	

Bundesland	rechtliche Grundlagen	Geltungsbereich bezüglich Alter der Kinder	Gültigkeit für Kindertagespflege	Stand/ letzte Änderung
Nordrhein-Westfalen	Erstes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG-KJHG)	entsprechend KJHG	ja	28.10.2008 (Änderung voraussichtlich 08/2011)
	Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz)	bis einschließlich Kinder im schulpflichtigen Alter	ja	30.10.2007 (Änderung voraussichtlich 08/2011)
	Erstes KiBiz-Änderungsgesetz (Erstes Gesetz zur Änderung des Kinderbildungsgesetzes und zur Änderung des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes)		ja	Gesetzesentwurf 10.05.2011
	Verordnung zur Durchführung des Kinderbildungsgesetzes (Durchführungsverordnung KiBiz - DVO KiBiz)	entsprechend KiBiz	ja	12.11.2009 (außer Kraft 31.07.2013)
	Vereinbarung zu den Grundsätzen über die Qualifikation und den Personalschlüssel nach § 26 Abs. 2 Nr. 3 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz)	entsprechend KiBiz	nein	26.05.2008 (außer Kraft 31.07.2013)
	Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zum Ausbau von Plätzen für Kinder unter drei Jahren	Kinder unter 3 Jahre	ja	09.05.2008 (außer Kraft 31.12.2013)
	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Erhöhung der Zahl der Berufspraktika in Kindertageseinrichtungen im Land Nordrhein-Westfalen (NRW-Sonderprogramm für Berufspraktika in Kindertageseinrichtungen)	entsprechend KiBiz	nein	29.06.2011 (außer Kraft 31.10.2013)
Bildungsvereinbarung NRW	Kinder im Alter bis einschließlich beim Übergang in die Schule	nein	10/2003	

Bundesland	rechtliche Grundlagen	Geltungsbereich bezüglich Alter der Kinder	Gültigkeit für Kindertagespflege	Stand/ letzte Änderung
Rheinland-Pfalz	Kindertagesstättengesetz	Kinder bis einschließl. Grundschulalter	ja	07.03.2008
	Landesverordnung zur Ausführung des Kindertagesstättengesetzes	entsprechend Kindertagesstättengesetz	ja	27.12.2005
	Verwaltungsvorschrift über die Gewährung von Zuwendungen aus dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008 - 2013 sowie Gewährung von Landeszuwendungen zu den Bau und Ausstattungskosten von Kindertagesstätten	Kinder unter 3 Jahre	ja	15.09.2008
	Verwaltungsvorschrift zur Förderung von Fortbildungsmaßnahmen zum Erwerb des Zertifikats „Zukunftschance Kinder - Bildung von Anfang an“ und des Zertifikats „Sprachförderkraft“	entsprechend Kindertagesstättengesetz	nein	26.09.2009
	Vereinbarung zur Umsetzung eines Curriculums für ein landesweites Fortbildungsprogramm für Erzieher/-innen im Rahmen der Landesinitiative zum Erwerb des Zertifikates „Zukunftschance Kinder – Bildung von Anfang an“	entsprechend Kindertagesstättengesetz	nein	05.12.2005
	Trägerübergreifende Rahmenvereinbarung zum Einsatz und zur Qualifizierung von Sprachförderkräften in rheinland-pfälzischen Kitas	entsprechend Kindertagesstättengesetz	nein	31.01.2008
	Förderrichtlinie Qualifizierung von Tagespflegepersonen in Rheinland-Pfalz	k.A.	ja	01.01.2011
	Kriterien des Landesjugendamtes für die Anpassung der Betriebserlaubnis für Altersgemischte Gruppen insbesondere der Angebotsform "Geöffnete Kindergartengruppe"	insbesondere für Kinder ab 2 Jahre	nein	01.04.2007
	Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz	Kinder bis einschließlich im Schulalter	nein	08/2004

Bundesland	rechtliche Grundlagen	Geltungsbereich bezüglich Alter der Kinder	Gültigkeit für Kindertagespflege	Stand/ letzte Änderung
Saarland	Saarländisches Ausführungsgesetz nach § 26 des Achten Buches Sozialgesetzbuch Saarländisches Kinderbetreuungs- und -bildungsgesetz (SKBBG)	Kinder bis einschließlich im Schulalter	ja	18.06.2008 (außer Kraft 31.12.2015)
	Verordnung zur Ausführung des Saarländischen Kinderbetreuungs- und -bildungsgesetzes (Ausführungs-VO SKBBG)	entsprechend SKBBG	nein	02.09.2008 (außer Kraft 31.12.2015)
	Verordnung über die Beteiligung der Erziehungsberechtigten in Tageseinrichtungen für Kinder	entsprechend SKBBG	nein	01.09.2008 (außer Kraft 31.12.2015)
	Richtlinien zur Förderung von Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008 – 2013	Kinder unter 3 Jahre	ja	15.05.2008 (außer Kraft 31.12.2013)
	Richtlinien zur Gewährung von Zuwendungen des Landes zu Substanz erhaltenden Sanierungsmaßnahmen für Kindertageseinrichtungen	entsprechend SKBBG	nein	02.07.2009 (außer Kraft 31.12.2015)
	GEMEINSAM BILDEN - Gemeinsam erziehen Gemeinsam Übergänge gestalten Kooperationsjahr Kindergarten – Grundschule	Kinder im letzten Kindergartenjahr	nein	01.05.2011
	Bildungsprogramm für Saarländische Kindergärten	Kinder im Alter bis einschließlich beim Übergang in die Schule	nein	2006

Bundesland	rechtliche Grundlagen	Geltungsbereich bezüglich Alter der Kinder	Gültigkeit für Kindertagespflege	Stand/ letzte Änderung
Sachsen	Sächsisches Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (Gesetz über Kindertageseinrichtungen – SächsKitaG)	Kinder im Alter bis zur Vollendung der 4. Schulklasse	ja	15.05.2009
	Verordnung über den Landeszuschuss für Kindertageseinrichtungen außerhalb der Bedarfsplanung nach § 14 Abs. 5 SächsKitaG und über die kommunale Erstattung nach § 17 Abs. 3 SächsKitaG (Kindertagesstätten-Zuschuss- und Erstattungsverordnung – SächsKitaZEVO)	entsprechend SächsKitaG	nein	20.05.2009
	Verwaltungsvorschrift über die Gewährung pauschalierter Fördermittel für Investitionen für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen (VwV Kita-Investitionen)	Kinder in Kindertagesbetreuung bis zur Vollendung der 4.Schulklasse	ja	17.03.2009
	Verordnung über die Anforderungen an die Qualifikation und Fortbildung der pädagogischen Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen, der Kindertagespflegepersonen und der Fachberater (Sächsische Qualifikations- und Fortbildungsverordnung pädagogischer Fachkräfte - QualiVO)	entsprechend SächsKitaG	ja	20.09.2010
	Verordnung zur Integration von behinderten und von Behinderung bedrohten Kindern in Tageseinrichtungen (Sächsische Integrationsverordnung - IntegrVO)	Kinder in Kindertageseinrichtungen bis zur Vollendung der 4.Schulklasse	nein	19.10.2010
	Verordnung zur Schulvorbereitung in Kindertageseinrichtungen (Sächsische Schulvorbereitungsverordnung - SchulvorbVO)	Kinder im Alter ab dem vorletzten Kindergartenjahr	nein	15.05.2009
	Richtlinie zur Förderung von Innovationsprozessen in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege	entsprechend SächsKitaG	ja	11.12.2009

Bundesland	rechtliche Grundlagen	Geltungsbereich bezüglich Alter der Kinder	Gültigkeit für Kindertagespflege	Stand/ letzte Änderung
Sachsen	Verordnung zur Förderung der sorbischen Sprache und Kultur in Kindertageseinrichtungen (Verordnung über Kindertageseinrichtungen im sorbischen Siedlungsgebiet – SächsSorbKitaVO)	entsprechend SächsKitaG	nein	01.08.2008
	Der Sächsische Bildungsplan - ein Leitfaden für pädagogische Fachkräfte in Krippen, Kindergärten und Horten sowie für Kindertagespflege	Kinder in Kindertagesbetreuung bis zur Vollendung der 4.Schulklasse	ja	2007

Bundesland	rechtliche Grundlagen	Geltungsbereich bezüglich Alter der Kinder	Gültigkeit für Kindertagespflege	Stand/ letzte Änderung
Sachsen-Anhalt	Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (Kinderförderungsgesetz - KiFöG)	Kinder im Alter bis zur Versetzung in den 7. Schuljahrgang	ja	17.02.2010
	Tagespflegeverordnung (TagesPfIVO)	k.A.	ja	11.11.2003
	Vereinbarung zur Umsetzung des Bildungsauftrags und des Bildungsprogramms für Kindertageseinrichtungen vom 21.09.2004	entsprechend Bildungsprogramm	nein	04.01.2005
	Bildungsprogramm für Kindertageseinrichtungen in Sachsen-Anhalt Bildung: elementar – Bildung von Anfang an	Kinder im Alter bis einschließlich beim Übergang in die Schule	nein	21.09.2004

Bundesland	rechtliche Grundlagen	Geltungsbereich bezüglich Alter der Kinder	Gültigkeit für Kindertagespflege	Stand/ letzte Änderung
Schleswig-Holstein	Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen (Kindertagesstättengesetz - KiTaG)	Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr	ja	17.12.2010
	Landesverordnung über Mindestanforderungen für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen und für die Leistungen der Kindertagespflege (Kindertagesstätten- und -tagespflegeverordnung - KiTaVO)	entsprechend KiTaG	ja	19.06.2007
	Richtlinie zur Umsetzung des Landesinvestitionsprogramms U3 Ausbau und des Bundesinvestitionsprogramms "Kinderbetreuungsfinanzierung" für Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der kreisfreien Städte (U 3-Investitionsförderrichtlinie)	Kinder unter 3 Jahre	ja	28.03.2011 (außer Kraft 30.06.2014)
	Richtlinie des Landes Schleswig-Holstein "Spezielle Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen"	Kinder ab 3 Jahre	nein	23.04.2009 (außer Kraft 31.12.2011)
	Förderung von Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen 2011	entsprechend KiTaG	ja	31.03.2011 (außer Kraft 31.12.2011)
	Erfolgreich starten - Leitlinien zum Bildungsauftrag in Kindertageseinrichtungen	Kinder bis 14 Jahre	nein	2009

Bundesland	rechtliche Grundlagen	Geltungsbereich bezüglich Alter der Kinder	Gültigkeit für Kindertagespflege	Stand/ letzte Änderung
Thüringen	Thüringer Gesetz über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege als Ausführungsgesetz zum Achten Buch Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe - (Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz - ThürKitaG -)	Kinder bis einschließlich im Schulalter	ja	04.05.2010
	Thüringer Kindertageseinrichtungsverordnung (ThürKitaVO)	entsprechend KiTaG	ja (aber nur für Landespauschale an örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe)	26.01.2011 (außer Kraft 31.12.2015)
	Förderrichtlinie zur Weiterentwicklung der Betreuung von Kindern unter drei Jahren in den Thüringer Kindertageseinrichtungen	Kinder unter 3 Jahre	nein	29.06.2009 (außer Kraft 31.07.2012)
	Thüringer Verordnung zur Ausgestaltung der Kindertagespflege (Thüringer Kindertagespflegeverordnung)	insbesondere Kinder unter 2 Jahre	ja	23.06.2009 (außer Kraft 31.07.2014)
	Verwaltungsvorschrift zur Festsetzung der laufenden Geldleistung für Kinder in Kindertagespflege nach §18 Abs.9 ThürKitaG		ja	30.03.2011 (außer Kraft 31.12.2015)
	Verwaltungsvorschrift zum Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008 bis 2013	Kinder unter 3 Jahre	ja	01.01.2008 (außer Kraft 31.06.2014)
	Kooperationsvereinbarung über die Förderung der Verkehrs- und Mobilitätserziehung in Kindertageseinrichtungen und Schule	k.A.	nein	06.07.2010
	Thüringer Bildungsplan für Kinder bis 10 Jahre	Kinder bis 10 Jahre	ja	08/2010